



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

TOP: Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsjahr 2025 für das Jahr 2026; hier: Ausbau der Grundschule Tinsberg im Rahmen des OGS-Rechtsanspruchs - zweiter Bauabschnitt

Beschlussvorlage Nr. 078/2025

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.04.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.244.624,10 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	995.699,28 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Bei 80%-iger Förderung ergibt sich der o.a. Zuwendungsertrag. Bei 85%-iger Förderung wäre ein um rd. 62.000 € höherer Zuwendungsertrag zu erwarten. Es ist im Rahmen des Windhundverfahrens auch eine geringere Förderquote möglich. Sollte der Zuwendungsantrag nicht erfolgreich sein, ergäbe sich kein Zuwendungsertrag und eine Nettobelastung des Haushalts von 1,2 Mio. €.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: P 03020101/7851000/LZ Ganztagsausbau OGS

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 24 Abs. 4 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt zu, einen weiteren Förderantrag für den zweiten Bauabschnitt des Ausbaus der Grundschule Tinsberg im Rahmen des OGS-Rechtsanspruchs über ein kriteriengeleitetes Windhundverfahren zu stellen.
2. Bei Vorlage eines negativen Bescheids wird die Verwaltung aufgrund des direkten Zusammenhangs zum ersten Bauabschnitt und der Zielverfolgung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beauftragt, die Gesamtmaßnahme dennoch über eine städtische Finanzierung umzusetzen.
3. Unter Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Auftrag P 03020101 wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen des zweiten Bauabschnitts auszuschreiben und umzusetzen. Der Veröffentlichung der in der Begründung genannten Vergabeverfahren wird zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses vom 26.11.2024 wurde mit der Vorlage 262/2024 die Verwaltung beauftragt, für die Umsetzung des mit der Montag Stiftung erarbeiteten Nutzungskonzeptes einen Antrag auf Zuwendungen für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zu stellen und die Maßnahme bei Vorlage eines positiven Förderbescheides zu realisieren.

Die hier beschriebene Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte eingeteilt. Für den ersten Bauabschnitt wurden die zu erwartenden Zuwendungen und Ausgaben bereits in den Haushalt 2024/2025 eingestellt und somit vom Rat bewilligt. Ein Förderantrag für den ersten Bauabschnitt wurde fristgerecht bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Ein Ergebnis steht derzeit noch aus. Für die bereitgestellten Mittel aus dem Jahr 2024 in Höhe von 1.521.435 € wurde ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung gestellt. Mit den für das Jahr 2025 veranschlagten Mitteln in Höhe von 1.521.435 € stehen somit im Jahr 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 3.042.870 € für den ersten Bauabschnitt zur Verfügung.

Im Rahmen des zweiten Bauabschnitts soll der Um- und Ausbau des Altbaus erfolgen. Hierfür werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 1.244.624,10 € benötigt. In der o.g. Vorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Mittel ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechend einzuplanen sind. Um die Verpflichtung für das Jahr 2026 eingehen zu dürfen, ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Im Haushalt 2024 / 2025 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.521.435 € im Jahr 2024 für das Jahr 2025 eingestellt gewesen. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde jedoch nicht in Anspruch genommen. Gemäß § 85 Abs. 2 GO NRW gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Hierdurch kann die Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2024 für den zweiten Bauabschnitt der Baumaßnahme Grundschule Tinsberg im Jahr 2026 genutzt werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Verpflichtungsermächtigung für den Ansatz 2025 vorgesehen war. Bei Inanspruchnahme dieser Verpflichtungsermächtigung für 2026 führt dies zu einer zusätzlichen Ermächtigung.

Über ein kriteriengeleitetes Windhundverfahren kann über das oben genannte Förderprogramm ein weiterer Antrag auf Förderung gestellt werden. Die Förderquote ist derzeit nicht bestimmbar, insgesamt ist eine Förderung bis 85 % möglich.

Der Fachdienst Schule und Sport strebt daher an, auch den zweiten Bauabschnitt an der Grundschule Tinsberg in das Verfahren aufzunehmen und wird einen weiteren Förderantrag

fristgerecht bis 31.03.2025 stellen.

Erfolgt keine oder nur eine anteilige Förderung, soll der zweite Bauabschnitt weiterhin umgesetzt werden. Dies begründet sich aus dem direkten Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt, der in der Förderrichtlinie Ganztagsausbau beantragt ist und dient der Beschleunigung des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Für diesen Fall müsste die komplette Investitionssumme des zweiten Bauabschnitts durch die Stadt finanziert und damit die volle Investitionssumme zusätzlich im Haushalt 2026 eingestellt werden. Im Falle der Förderung muss der Eigenanteil im Haushalt 2026 veranschlagt werden.

Da die Maßnahmen für den Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung insgesamt notwendig sind, sollen die erforderlichen Ausbaugewerke für den ersten und zweiten Bauabschnitt sinnvollerweise zur wirtschaftlichen Abwicklung – nach Erfordernis im Bauablauf – gemeinsam ausgeschrieben werden.

Maßnahme	Kostenschätzung (brutto)	Sachkonto
Rohbauarbeiten	127.000 €	7851000 / P03020101
Stahltreppe	125.000 €	7851000 / P03020101
Garten- und Landschaftsbauarbeiten (abweichend vom BVA- Beschluss vom 05.02.2025; Betrag erhöht)	351.000 €	7851000 / P03020101
Trockenbauarbeiten	100.000 €	7851000 / P03020101
Fenster und Türen	100.000 €	7851000 / P03020101
Fliesenarbeiten	100.000 €	7851000 / P03020101
Küchenmöbel	100.000 €	7851000 / P03020101
Einbaumöbel	523.000 €	7851000 / P03020101
Bauleistungen Heizung/Lüftung/Sanitär	672.000 €	7851000 / P03020101
Bauleistungen Elektroinstallation	555.000 €	7851000 / P03020101

Daher wird um Zustimmung gebeten, die o.a. Gewerke auszuschreiben. Weitere erforderliche Ausschreibungen wurden bereits durch den Bau- und Verkehrsausschuss am 05.02.2025 und 05.03.2025 freigegeben.

Lüdenscheid, den 18.03.2025

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

